

Sitzungsvorlage Nr. 0314/2016

Beratungsfolge	Datum	Status
Ausschuss für Bildung und Schule	02.02.2017	öffentlich
Kreisausschuss	02.03.2017	öffentlich
Kreistag	09.03.2017	öffentlich

Zuständige Facheinheit: 40 - Fachbereich Bildung, Schule, Kultur und Sport	Berichtersteller/-in: Hörster, Ansgar
--	---

Beratungsgegenstand:

Weiterentwicklung der Hans-Christian-Andersen-Schule

Beschlussvorschlag:

1. Die Hans-Christian-Andersen-Schule wird ab Beginn des 2. Schulhalbjahres 2017/2018 nur noch an einem Standort geführt.
2. Ab diesem Zeitpunkt wird die Schule an den Standort Südlohn verlagert.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung der Bezirksregierung Münster gem. § 81 Abs. 3 Schulgesetz NRW (SchulG) zu dem Beschluss unter lfd. Nr. 1 einzuholen
4. Im Zuge der Zusammenlegung wird die Verwaltung beauftragt, die Weiterentwicklung des Schulkonzeptes anzustoßen und die Überführung in eine gebundene Ganztagschule vorzubereiten.

Rechtsgrundlage:

§ 81 SchulG

Sachdarstellung:

Über die grundsätzliche Notwendigkeit der Weiterentwicklung der Hans-Christian-Andersen-Schule wurde bereits mit Sitzungsvorlage Nr. 0086/2016 berichtet.

Die Hans-Christian-Andersen-Schule – Förderschule des Kreises Borken mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung – wird aktuell an zwei Teilstandorten in Ahaus und in Rhede betrieben.

Im Zuge der Weiterentwicklung der Förderschulen im Bereich Lernen ist der hohe pädagogische Anspruch im Umgang mit dieser Zielgruppe betont worden. Gerade diese Schülerinnen und Schüler sind für das Gemeinsame Lernen in der Regelschule eine besondere Herausforderung, so dass alle Bildungsexperten davon ausgehen, dass es wichtig ist, ein

stabiles System zur Beschulung dieser Zielgruppe aufrecht zu erhalten.

Im Rahmen der Qualitätsanalyse der Bezirksregierung Münster ist festgestellt worden, dass an beiden Schulstandorten die Räumlichkeiten für den Betrieb einer Schule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung nicht optimal sind. So fehlen insbesondere Differenzierungs- und Werkstatträume. Eine bauliche Verbesserung der Raumsituation an zwei Standorten ist mit erheblichen Kosten verbunden. Im Schulträgersgespräch sind sowohl die mögliche Konzentration auf einen Schulstandort und auch die Frage einer Ganztagsbeschulung zur Steigerung der qualitativen Arbeit an der Schule thematisiert worden.

Aufgrund der geringen Schülerzahlen an den Teilstandorten und der Veränderung der Schüler-Lehrer-Relation für Schulen mit diesem Förderschwerpunkt ist ein geregelter Unterrichtsbetrieb an den Teilstandorten, insbesondere wenn Lehrkräfte ausfallen, oft nur mit erheblichem Aufwand zu organisieren.

An der Hans-Christian-Andersen-Schule ist eine Stelle für einen Schulsozialarbeiter eingerichtet, der für beide Schulstandorte zuständig ist. Dies ist wegen der großen Entfernung der Teilstandorte und der daraus resultierenden Fahrzeiten nicht optimal. Im Schulsekretariat der Schule ist insgesamt eine 0,5-Stelle eingerichtet. An jedem der beiden Schulstandorte ist derzeit jeweils eine Schulsekretärin unterhäftig beschäftigt.

Im Zuge der Entwicklung der Schullandschaft im Kreis Borken wurden mehrere Schulen in kommunaler Trägerschaft geschlossen. Diese Situation sollte für eine Zusammenlegung der Hans-Christian-Andersen-Schule an einen möglichst zentralen Standort im Kreisgebiet genutzt werden. Dadurch können vorhandene kommunale Gebäude weiterhin für schulische Zwecke eingesetzt werden.

Durch die Zusammenlegung der beiden Schulstandorte können so neben einer Qualitätssteigerung und der Einsparung von sächlichen Ressourcen auch personelle Ressourcen gebündelt und effizienter genutzt werden.

Die Zusammenlegung der Förderschule an einen gemeinsamen Schulstandort soll darüber hinaus für eine auf die Zielgruppe ausgerichtete Weiterentwicklung des Schulkonzeptes insbesondere in Richtung einer Ganztagschule genutzt werden. In diesem Kontext wird eine enge Einbindung und Kooperation mit weiterführenden Beratungs- und Unterstützungsangeboten insbesondere mit der Jugendhilfe angestrebt.

In der Sitzung vom 24.05.2016 hat der Ausschuss für Bildung und Schule der Sitzungsvorlage Nr. 0086/2016 zur Weiterentwicklung der Hans-Christian-Andersen-Schule bereits grundsätzlich zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, mit kommunalen Schulträgern Verhandlungen zur Übernahme von frei werdenden Schulgebäuden aufzunehmen.

Daraufhin wurden zunächst Gespräche mit der Stadt Stadtlohn aufgrund der zentralen Lage im Kreisgebiet geführt. Nachdem die Stadt Stadtlohn die frei gewordenen Schulgebäude der ehemaligen Johannesschule selbst nutzen wird, wurden anschließend mit der benachbarten Gemeinde Südlohn Verhandlungen zur Übernahme des Gebäudes der zum Ende des Schuljahres 2016/2017 schließenden Roncalli-Hauptschule geführt. Der Rat der Gemeinde Südlohn hat in der Sitzung am 18.12.2016 dem Abschluss eines Mietvertrages mit dem Kreis Borken zur Folgenutzung des Schulgebäudes zum 01.08.2017 zugestimmt, so dass die Pläne nun konkretisiert werden können.

Der Umzug der Schule ist zu Beginn des 2. Schulhalbjahres 2017/2018 vorgesehen. Die Überführung in den gebundenen Ganztagsbetrieb ist ab Beginn des Schuljahres 2018/2019 geplant. Nach dem Schulgesetz die Einführung einer gebundenen Ganztagschule nur für den Bereich Sekundarstufe I möglich. Sie geschieht jahrgangsweise aufbauend mit der Jahrgangsstufe 5 beginnend. Für die Primarstufe ist daher parallel die Einrichtung einer offenen Ganztagschule für die Hans-Christian-Andersen-Schule vorgesehen. Die beiden Betreuungsangebote sollen sinnvoll miteinander verknüpft werden.

Die Schule wurde durch den Schulträger gem. § 76 Satz 2 Nr. 1 SchulG im Rahmen einer Schulkonferenz am 19.01.2017 angehört worden und hat den Plänen einstimmig

zugestimmt.

Vor der Umsetzung der Planungen ist auf Grundlage der politischen Beschlüsse des Kreises Borken die schulrechtliche Genehmigung der Bezirksregierung einzuholen.

Für die frei werdenden Gebäude an den bisherigen Teilstandorten der Schule zeichnen sich in enger Abstimmung mit den Standortkommunen bereits Möglichkeiten für eine Folgenutzung ab.

Entscheidungsalternative(n):

Die Hans-Christian-Andersen-Schule wird mit dem bisherigen Schulkonzept weiterhin an zwei Teilstandorten betrieben.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Aufwand ist im laufenden Budget finanziert.

Es wird davon ausgegangen, dass die Aufwendungen für den Betrieb der Hans-Christian-Andersen-Schule insgesamt vergleichbar mit den Aufwendungen des Schulbetriebes an zwei Schulstandorten sein werden.

Aufgrund der Überführung in eine gebundene Ganztagschule und der geplanten Einrichtung einer OGS kann sich in den Folgejahren eine Anpassung des Raumangebotes innerhalb des Schulgebäudes noch ergeben. Dieser mögliche zukünftige Aufwand kann zum aktuellen Planungsstand noch nicht beziffert werden.